

Parlamentarischer Vorstoss

2023/706

Geschäftstyp: Postulat

Titel: Die Teuerungsformel soll überprüft und bei Bedarf angepasst werden

Urheber/in: FDP-Fraktion

Zuständig: Saskia Schenker

Mitunterzeichnet von: Dürr

Eingereicht am: 13. Dezember 2023

Dringlichkeit: —

Seit 2008 gilt im Kanton Baselland eine Systematik der Teuerungsberechnung, die auf dem Durchschnitt der Monatsindizes der vergangenen zwölf Monate in Relation zu den Monatsindizes des Vorjahres beruht. Dieser über zwei Jahre gemittelte Index führt zum Beispiel Ende 2023 zur errechneten Teuerung von 2,45 %. Würde man lediglich ein Jahr als Basis nehmen, läge der Teuerungsausgleich für 2023 bei 1.7%. Ende 2022 wäre sie (bezogen auf Oktober 2021 bis September 2022) etwas höher ausgefallen als der Betrag, über den der Landrat damals beschlossen hat. In den Jahren mit keiner oder einer negativen Teuerung hielt sich der Landrat an eine Nullteuerungsrunde. Gleichzeitig wird eine negative Teuerung nicht weitergegeben.

Bis anhin haben sich die Mehrheit des Landrats und unsere Fraktion an diesen fixen Berechnungsmechanismus gehalten. Jedoch wird dieser jedes Jahr von den Angestelltenverbänden in Frage gestellt und sie fordern gegenüber dem Regierungsrat, der Personalkommission und lauthals in der Öffentlichkeit mit unterschiedlichsten Argumenten einen höheren Teuerungsausgleich sowohl in Jahren ohne Teuerung als auch Ende 2023, wo der Teuerungsausgleich aufgrund der Berechnungsformel höher ausfällt als die eigentliche Jahresteuerung.

Aufgrund des ständigen Infragestellen der Berechnungsformel für den Teuerungsausgleich durch die Angestelltenverbände bitten wir den Regierungsrat um eine Auslegeordnung, welche Möglichkeiten bestehen, um den Teuerungsausgleich jeweils Ende Jahr zu berechnen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie dies andere Kantone und der Bund handhaben. Zudem soll aufgezeigt werden, wie sichergestellt werden kann, dass der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal nicht höher ausfällt als der durchschnittliche Teuerungsausgleich welche die Baselbieter Privatwirtschaft bezahlen kann.